

Dekret Nr. 24 vom 01.07.2019

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen von **AFC St.Pauls** vom 31.05.2019, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhalle und Umkleidekabinen** gegeben ist u.z. ab:

Montag	04.11.2019 – 23.03.2020	16:30 – 19:00 Uhr	Training Jugend
Dienstag	05.11.2019 – 24.03.2020	17:45 – 22:00 Uhr	Training Jugend
Mittwoch	06.11.2019 – 25.03.2020	14:45 – 18:00 Uhr	Training Jugend
Freitag	08.11.2019 – 27.03.2020	14:45 – 20:00 Uhr	Training Jugend

in der Turnhalle der Grundschule St.Pauls

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Diese Tätigkeit ist laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2 vom 07. Jänner 2008, Art. 10 Absatz 1, Buchstabe b) von der Bezahlung der Spesen befreit.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kaution (Scheck) wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kaution ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto zu überweisen:

Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
143,25	143,250	12,00 €	1.719,00	0,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft
 Dr. Monika Thaler Sartori
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)